

Bundesamt für Strassen (ASTRA)  
Herr Direktor  
Rudolf Dieterle  
3003 Bern

St.Gallen, 06.08.2013 / RG

## Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz; Stellungnahme der Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 2013 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel eröffnet. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen.

Die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee vereinigt 43 Städte und Gemeinden im Grossraum St.Gallen über die Kantone Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau hinweg. Ein Lebens- und Wirtschaftsraum mit 250'000 Menschen. Die Stadtautobahn in St.Gallen ist die zentrale Verkehrsader für die ganze Region. Über sie sind neben dem Wirtschaftsraum St.Gallen auch der Wirtschaftsraum Rheintal – nach Basel und vor dem Kanton Zürich als zweitwichtigste Exportregion der Schweiz – mit dem Metropolitanraum Zürich verbunden. Damit auch die gewichtigen Agglomerationen Arbon-Rorschach (60'000 Einwohner) und Heerbrugg-Dornbirn (160'000).

Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer raschen und nachhaltigen Lösung des Engpasses auf der St.Galler Stadtautobahn für die ganze Grossregion St.Gallen und den internationalen Raum Bodensee-Rheintal.

# Region

Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee ist mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden. Die Ausführungen sind nachvollziehbar und schlüssig. Aufgrund der steigenden Auslastung auf dem Nationalstrassennetz vor allem in den Agglomerationen und den sich immer mehr abzeichnenden Stausituationen an den evaluierten Engpässen unterstützen wir eine rasche Umsetzung des Programms. Verzögerungen hätten massive negative volkswirtschaftliche Auswirkungen für die Schweiz.

Frage 2: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Zuteilung der Projekte zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz zu den Modulen 1 bis 4 zu?

Die Zuteilung der Projekte zu den Modulen 1 bis 4 erscheint aus Sicht der Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee zweckmässig. Insbesondere wird positiv zur Kenntnis genommen, dass das Projekt Enpassbeseitigung N1 St.Gallen vom Modul 3 in das Modul 2 vorgezogen werden konnte. Der Problemdruck wurde bereits im ersten Programm anerkannt und der Engpass St.Gallen Kreuzbleiche bis Neudorf der höchsten Problemstufe zugeordnet. Durch die engagierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Stadt konnte zwischenzeitlich eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und aussichtsreiche Lösung erarbeitet werden, welche die Zuteilung zum Modul 2 rechtfertigt. Für die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee sind die ins Modul 2 aufgenommene "3. Röhre Rosenbergstunnel" und die über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr zu finanzierende "Teilsperre Güterbahnhof" ein integrierter Ansatz zur Problemlösung und entsprechend gleichzeitig zu realisieren.

Frage 3: Wie beurteilen Sie die Absicht des Bundesrates, für die aus seiner Sicht ebenfalls erforderlichen, aber derzeit nicht finanzierten Projekte des Moduls 3 zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen?

Die Funktionalität des Nationalstrassennetzes ist unbedingt sicherzustellen. Ohne ein funktionierendes übergeordnetes Strassennetz werden auch die Verkehrsprobleme auf kantonalen oder städtischen Strassen nicht lösbar sein. Damit diese Funktionalität auch in Zukunft sichergestellt werden kann, ist es unverzichtbar, für damit verbundene Ausbauten

# Region

Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee

auch die Finanzierung zu regeln. In diesem Sinne sind für die weiteren Projekte des Moduls 3 zwingend zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Frage 4: Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Für Teilprojekte, welche aufgrund der Zuständigkeiten in verschiedenen Programmen (PEB, NEB) oder auf verschiedenen politischen Ebenen angesiedelt sind, für die Gesamtfunktionalität aber eine Einheit bilden, ist ein Prozess zu definieren, welcher sicher stellt, dass die Teilprojekte auch gesamthaft geplant und realisiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass erhebliche Finanzmittel für Teile eines Gesamtprojektes aus einem bestimmten Programm gesprochen werden, die Gesamtfunktionalität aber nicht gewährleistet werden kann, weil ein dazugehörendes Teilprojekt aus einem anderen Programm nicht finanziert werden kann. Dies trifft insbesondere auch für das Projekt Engpassbeseitigung N1 St.Gallen zu. Wie erwähnt, ist die 3. Röhre Rosenbergertunnel gleichzeitig mit der Teilsperre Güterbahnhof zusammen zu realisieren.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Im Namen der 43 Städte und Gemeinden:



Michale Götte  
Vize-Präsident



Rolf Geiger  
Geschäftsleiter

